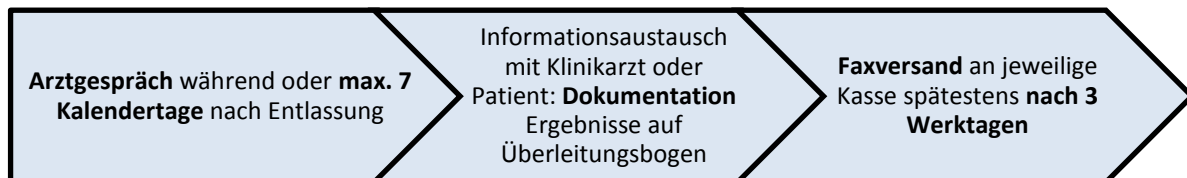




## Im Fokus: Poststationäres Überleitungsmanagement (AOK, BKK und EK)

Wir möchten Sie heute über die korrekte Vorgehensweise bei der Abrechnung des Poststationären Überleitungsmanagements informieren. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Das Überleitungsmanagement soll in **komplexen** Krankheitsfällen während bzw. nach einem Krankenhausaufenthalt zum Einsatz kommen. Der weitere Behandlungsverlauf und **Versorgungsbedarf** soll durch frühzeitigen Informationsaustausch zwischen Hausarzt und Klinikarzt bzw. dem Patienten koordiniert und sichergestellt werden.



### Abrechnungsvoraussetzungen

- Gespräch/Telefonat Hausarzt mit Klinikarzt bzw. Patient -> *Einhaltung Fristen!*
- Einwilligung Patient: Einholung Unterschrift auf Merkblatt für Patienten
- Feststellung und Einleitung des weiteren Versorgungsbedarfs
- Vollständige Dokumentation der Ergebnisse auf dem Überleitungsbogen
- Faxversand des vollständig ausgefüllten Überleitungsbogens an die zuständige Krankenkasse – die korrekte Faxnummer entnehmen Sie bitte dem Überleitungsbogen -> *Einhaltung Fristen!*

### Häufige Abrechnungs- und Verfahrensfehler -> Mögliche Ablehnung der Leistung durch Kasse

- Leistung wird abgerechnet, der Überleitungsbogen jedoch nicht an die Krankenkasse gefaxt bzw. an die falsche Krankenkasse geschickt.
- Unvollständig ausgefüllte Überleitungsbögen – fehlende Daten und Angaben, z.B. wird kein weiterer Versorgungsbedarf dokumentiert oder Pflichtfelder nicht befüllt.
- Handschriftlich ausgefüllte Überleitungsbögen: durch den Faxversand kann der Überleitungsbogen unleserlich sein und somit nicht korrekt verarbeitet werden.

### Organisatorische Hinweise

- Bitte benutzen Sie ausschließlich den in Ihrer Abrechnungssoftware hinterlegten aktuellen Überleitungsbogen und füllen diesen am PC aus. Somit wird z.B. die korrekte Faxnummer automatisch aufgedruckt und die Lesbarkeit nach dem Faxversand verbessert.

Ausführliche Informationen und Hilfestellung zum Thema „Poststationäres Überleitungsmanagement“ entnehmen Sie bitte der „**Handlungsanleitung**“ auf unserer Internetseite [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) –> HzV-Verträge.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum AG unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder Fax 02203 / 57 56 11 10.